



Einladung zur Delegiertenversammlung 2018

Wentorf, 14.05.2018

Liebe Regionalvereinsvorstände,

wir laden ganz herzlich zur ordentlichen Delegiertenversammlung ein, die am Sonnabend, 16. Juni 2018, im Ringhotel LOEW´s Merkur, Pillenreuther Str. 1 in 90459 Nürnberg, stattfindet.

Beginn: 10:30 Uhr, Klärung der Stimmrechte ab 10:00 Uhr

vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnungspunkte
3. Genehmigung des Protokolls der MV 2017
4. Tätigkeitsbericht des Vorstands für 2017
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahlen:
 - a. Präsident/in
 - b. Vizepräsident/in
 - c. Schatzmeister/in
 - d. Schriftführung
 - e. Beisitzer/in für freie Aufgaben
 - f. Referent/in für Öffentlichkeitsarbeit
9. Wahlen der Kassenprüfer/in für das Geschäftsjahr 2018
10. Haushaltspläne:
 - a. Haushaltsplan 2018
 - b. Vorläufiger Haushaltsplan 2019
11. Antrag aus dem Bundesverein
 - a. Diskussion und Beschluss über zwei Satzungsänderungen in § 12.3 (s. Anlage)
 - b. Beschluss der neuen GO und AVP
12. Anträge aus den Regionalvereinen
 - a. RV Sachsen/Sachsen-Anhalt: Satzungsneufassung
 - b. RV Hessen: Satzungsänderung
 - c. RV Rheinland Pfalz / Saarland: Satzungsänderung
 - d. RV Berlin / Brandenburg: Satzungsänderung
13. Beschluss über die Geschäftsordnung des RV-Rats
14. Verschiedenes
 - a. Vorschlag Termin/Ort der nächsten Delegiertenversammlung
Terminvorschlag: 15.06.2019
Ort: Bewerbungen erwünscht

Anregungen und/oder Änderungswünsche zur Tagesordnung bitte bis 01.06.2018 an birgit.gruber@dghk.de mitteilen.



Anlage zu TOP 11 a)
Satzungsänderungen in der Satzung des Bundesvereins (Markierungen gelb und grün)

§12.3

Wird das Amt des Präsidenten vakant, so nimmt der Vizepräsident dessen Aufgaben wahr. Wird ein anderes Vorstandsamt oder werden andere Vorstandsämter vakant, so hat der verbliebene Bundesvorstand jedes vakante Amt zeitnah einer dazu bereiten natürlichen Person, die Mitglied des Bundesvereins ist und dem verbliebenen Vorstand nicht angehört, zu übertragen. Der Regionalvereinsrat soll angehört und ein Einvernehmen mit diesem angestrebt werden. Die so ernannten Mitglieder des Bundesvorstands (kommissarische Mitglieder) haben alle Rechte und Pflichten, die sie auch als gewählte Vorstandsmitglieder hätten, sind allerdings von der rechtlichen Vertretung des Bundesvereins im Sinne des § 26 Absatz 2 BGB ausgeschlossen.

soll geändert werden in

§12.3

Wird das Amt des Präsidenten vakant, so nimmt der Vizepräsident dessen Aufgaben wahr. Wird ein anderes Vorstandsamt oder werden andere Vorstandsämter vakant, so kann der verbliebene Bundesvorstand jedes vakante Amt einer dazu bereiten natürlichen Person, die Mitglied des Bundesvereins ist und dem verbliebenen Vorstand nicht angehört, übertragen. Der Regionalvereinsrat soll angehört und ein Einvernehmen mit diesem angestrebt werden. Die so ernannten Mitglieder des Bundesvorstands (kommissarische Mitglieder) haben alle Rechte und Pflichten, die sie auch als gewählte Vorstandsmitglieder hätten |

Am Sonntag, 17.06.2018, finden zusätzlich Workshops zu den Themen „Datenschutz“ und „Wordpress/neue Homepage“ statt.

Die Anmeldung erfolgt unter <https://doo.net/veranstaltung/22123/buchung>

Diese und weitere Informationen befinden sich im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen für den Vorstand

Martina Rosenboom
Präsidentin

Birgit Gruber
Schatzmeisterin